

## Erfolgreich Bewerben – Hinweise zur Ausschreibung 2026

Vielen Dank, dass Sie sich für den Beruf als Lehrerin oder Lehrer interessieren! Wir laden Sie ein, sich über das Online-Bewerbungsportal <https://bewerbung.bildung.gv.at/> unkompliziert zu bewerben. Bitte beachten Sie folgende nützliche Hinweise:

### Was ist jedenfalls für die Abgabe der Bewerbung vorzubereiten?

1. Nachweis der österr. Staatsbürgerschaft (in Form des Staatsbürgerschaftsnachweises oder eines österr. Reisepasses oder eines österr. Personalausweises) bzw. Nachweis des unbeschränkten Zuganges zum österreichischen Arbeitsmarkt
2. Zeugnisse über die absolvierte Ausbildung: Nachweise der Studienabschlüsse, Reife- und/oder Diplomprüfungszeugnisse, Lehrbefähigungs- und Staatsprüfungszeugnisse, Gesellen- und Meisterprüfungszeugnisse
3. Zeugnisse über Berufserfahrungen als Lehrperson, Praktika oder Berufspraxis für Quereinsteigende
4. Nachweise für selbständig oder freiberuflich ausgeübte Tätigkeiten
5. Lebenslauf

Hinweis für Quereinsteigende: Wenn Sie eine Verwendung in einem allgemein bildenden Unterrichtsgegenstand anstreben, müssen Sie eine Zertifizierung durch die Zertifizierungskommission nachweisen. Haben Sie noch keinen Nachweis erhalten, so dürfen Sie vorläufig am Auswahlverfahren teilnehmen. Bitte denken Sie daran, rechtzeitig das Zertifizierungsverfahren zu absolvieren, weil Sie spätestens bis zur Auswahl den von der Zertifizierungskommission ausgestellten Nachweis über Ihre pädagogische Eignung für den Lehrberuf vorlegen müssen.

Hinweis für Zeugnisse aus dem EU-/EWR-Ausland: Ein Anerkennungsverfahren ist notwendig. Dazu übermitteln Sie bitte alle für die Beurteilung notwendigen Nachweise (Studienbücher, Studienerfolgsnachweise, Semesterzeugnisse usw.) in beglaubigter Kopie und gegebenenfalls übersetzt.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung können nicht erstattet werden.

## Wo ist die Bewerbung abzugeben und an wen ist die Bewerbung zu richten?

Ihre Bewerbung erfolgt online bis zum 08.05.2026 (Hauptausschreibung) über das Bewerbungsportal <https://bewerbung.bildung.gv.at/>.

Sie ist an die zuständige Bildungsdirektion zu richten, die Ihnen auch gerne für nähere Auskünfte zur Verfügung steht:

1. Bildungsdirektion für Burgenland, 7001 Eisenstadt, Kernaussteig 3  
Tel.: 02682/710, Internet: <https://www.bildung-bgld.gv.at/>
2. Bildungsdirektion für Kärnten, 9010 Klagenfurt, 10. Oktober-Straße 24,  
Tel.: 0463/5812, Internet: <https://www.bildung-ktn.gv.at/>
3. Bildungsdirektion für Niederösterreich, 3109 St. Pölten, Rennbahnstraße 29,  
Tel.: 02742/280, Internet: <http://bildung-noe.gv.at/>
4. Bildungsdirektion für Oberösterreich, 4040 Linz, Sonnensteinstraße 20,  
Tel.: 0732/7071, Internet: <https://www.bildung-ooe.gv.at>
5. Bildungsdirektion für Salzburg, 5010 Salzburg, Mozartplatz 10,  
Tel.: 0662/8083, Internet: <http://www.bildung-sbg.gv.at/>
6. Bildungsdirektion für Steiermark, 8011 Graz, Körblergasse 23,  
Tel.: 05/0248345, Internet: <https://www.bildung-stmk.gv.at/>
7. Bildungsdirektion für Tirol, 6020 Innsbruck, Heiliggeiststraße 7,  
Tel.: 0512/9012, Internet: <https://www.bildung-tirol.gv.at/>
8. Bildungsdirektion für Vorarlberg, 6900 Bregenz, Bahnhofstraße 12,  
Tel.: 05574/4960, Internet: <http://www.bildung-vbg.gv.at/>
9. Bildungsdirektion für Wien, 1010 Wien, Wipplingerstraße 28,  
Tel.: 01/52525, Internet: <https://www.bildung-wien.gv.at/>

Hinweis für Bewerberinnen und Bewerber um Stellen für Religion: Mit der Bewerbung um Stellen für Religion ist Ihre Zustimmung zur erforderlichen Weiterleitung Ihrer Daten an die zuständige kirchliche Behörde verbunden.

## Was ist noch bis zum Beginn des Schuljahres zu tun?

Ihre Bewerbung war erfolgreich und Sie wurden als Lehrkraft ausgewählt?

Gratulation! Jetzt sind es nur mehr ein paar Schritte bis zu Ihrem Einsatz in der Klasse.

Dafür werden Sie aber nochmals speziell in den **Einführungslehrveranstaltungen der Pädagogischen Hochschulen** über die Strukturen und Rechtsgrundlagen des Schulwesens sowie die Methoden zur Durchführung und Auswertung von Unterricht vorbereitet. Die Absolvierung dieser Veranstaltungen ist für das Wirksamwerden Ihres Dienstvertrags Voraussetzung.

Wenn Sie ein abgeschlossenes Lehramtsstudium nachweisen können oder bereits mindestens 120 ECTS-Anrechnungspunkte im Lehramtsstudium erworben haben, besuchen Sie eine fünftägige Einführungslehrveranstaltung, andernfalls eine zehntägige Lehrveranstaltung.

Die Lehrveranstaltungen werden in den beiden letzten Wochen der Hauptferien stattfinden. Für diese Zeit sind Sie auch versichert, denn mit dem Beginn der Lehrveranstaltungswoche beginnt ein der Vollversicherungspflicht unterliegendes Dienstverhältnis, das den Bezug von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz ausschließt.

Hinweis: Die Verpflichtung zum Lehrveranstaltungsbesuch gilt nicht für Bewerberinnen und Bewerber, die eine mindestens einjährige Lehrpraxis im Ausmaß einer Vollbeschäftigung oder einer Teilbeschäftigung von mindestens 25% an einer Schule oder an mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufweisen.

Außerdem möchten wir Sie noch auf folgende Modalitäten des Auswahlverfahrens hinweisen:

1. Für alle Stellen werden in erster Linie Bewerberinnen und Bewerber mit voller Lehrbefähigung gesucht. Andere Bewerberinnen und Bewerber (z. B. solche, die sich noch im Studium befinden) werden dann berücksichtigt, wenn keine geeigneten voll lehrbefähigten Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stehen. Wenn Sie (noch) nicht die Regelerfordernisse erfüllen, sind Sie dennoch zur Bewerbung eingeladen!
2. Es wird darauf hingewiesen, dass Bewerberinnen und Bewerber, die bis zum Ende des Schuljahres 2025/2026 als Vertragslehrerinnen und -lehrer bzw. Erzieherinnen und Erzieher im Dienst stehen und mangels Bedarfes in der bisherigen Verwendung nicht weiter beschäftigt werden können, oder aus einer Auslandsverwendung zurückkehrende Lehrerinnen und Lehrer, insbesondere auch Lektorinnen und Lektoren, bei sonst gleichen Voraussetzungen den Vorzug vor derzeit nicht in Verwendung stehenden Bewerberinnen und Bewerber genießen. Im Dienst stehende Bewerberinnen und Bewerber mit Versetzungswunsch haben wiederum Vorrang gegenüber Neubewerberinnen und -bewerbern.

### **Wie hoch ist das Entgelt bei einer Beschäftigung?**

Das Monatsentgelt für Neueinsteigende im Entlohnungsschema PD liegt (bei Vollbeschäftigung) bei mindestens € 3.636,40. Dieses erhöht sich gegebenenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten der Verwendung verbundene Entlohnungsbestandteile.

Das Monatsentgelt im „alten Dienstrecht“ liegt in Abhängigkeit von Verwendung und Vorbildung (bei Vollbeschäftigung) zwischen mindestens € 2.442,30 und mindestens € 3.475,60. Dieses erhöht sich gegebenenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch Anwendung des Schemas für nicht gesicherte Verwendungen, anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten der Verwendung verbundene Entlohnungsbestandteile.